

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport  
 Sachbearbeiter(in): Monika Schmidt  
 Stadtbücherei  
 20.10.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2015
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2015

## **Gebührenerhöhung (Jahresgebühr) und Satzungsänderung der Stadtbücherei**

### **Beschlussvorschlag:**

Der KSV/Gemeinderat beschließt die Änderungen in der Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbücherei Rottweil wie vorgeschlagen zum 01.01.2016.

### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Rückgang bei den Einnahmen aus den Mahngebühren zu verzeichnen; um weiterhin ca. 10% des Ergebnishaushalt-Budgets der Stadtbücherei zu erwirtschaften, muss eine Gebührenerhöhung an anderer Stelle erfolgen.

Ein Vergleich mit Bibliotheken in Orten ähnlicher Größe im Regierungsbezirk Freiburg ergab einen Durchschnittspreis von 13,95 Euro bei den Jahresgebühren, sodass eine Erhöhung um 2 Euro / ermäßigt 1 Euro in diesem Bereich für die Stadtbücherei sinnvoll erscheint.

Jahresgebühr (normal):	12 Euro	auf	14 Euro
Jahresgebühr (ermäßigt):	6 Euro	auf	7 Euro
Familien-/Partner-JG (normal):	18 Euro	auf	20 Euro
Familien-/Partner-JG (ermäßigt):	9 Euro	auf	10 Euro
Institutionen (Wirtschaftsbetriebe):	20 Euro		

Aufgrund der gewünschten und notwendigen verstärkten Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten sollen diese Institutionen von den Benutzungsgebühren befreit werden.

Nachfolgend genannte Änderungen der „Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbücherei Rottweil“ sind vorzunehmen:

### **Beim Paragraph 7: „Gebühren“ werden die bisherigen Ansätze wie folgt geändert und ergänzt:**

„1.1 ... oder alternativ eine Jahresgebühr in Höhe von 14,00 Euro/pro Jahr bzw. 20,00 Euro/pro Jahr für einen Familien-/bzw. Partnerausweis ... Eine Ermäßigung auf die Hälfte .... gilt für folgende besondere Benutzergruppen: Schüler, Studenten, Azubis, FSJler, Bufdis und Rentner. Die Jahresgebühr für Institutionen beträgt 20,00 Euro; freigestellt sind Einrichtungen aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich.“

„1.4 entfällt“

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtbücherei (zur Kenntnisnahme):

Am Mittwochvormittag ist die Stadtbücherei jetzt bereits ab 8.30 Uhr („Marktfrühstück“) und am Samstagvormittag bis 14.00 Uhr geöffnet. Dies ergibt eine Erweiterung der Wochenöffnungszeiten um 2,5 Stunden von bislang 33 auf 35,5 Stunden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Geschätzte Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro.

**Zuständigkeit:**

Für den Erlass von Satzungen ist gemäß § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 39 Absatz 2 Nr. 3 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Die Vorberatung erfolgt gemäß § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung im KSV.

**Anlagen:**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbücherei Rottweil